

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Beschränkung der Widmung eines Teilstücks der Straße Am Steintor (zwischen Am Steintor 1 und Am Steintor 13) nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).